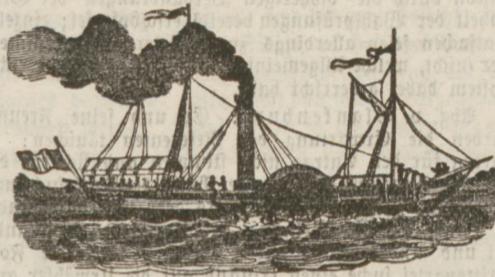


Danziger Dampfboot.

N^o 280.

Montag, den 30. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Ebr. — Dießige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Kluge & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro December beträgt hier wie auswärts 10 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Sonnabend 28. Novbr. In der heutigen Sitzung des Bundestages beantragte das Präsidium die Vollmacht des dänischen Gesandten den Ausschüssen zu überweisen. Hiergegen protestirte der dänische Gesandte. Der sächsische Bundestagsgesandte ersuchte das Präsidium, in Hinblick auf einen von ihm einzubringenden Antrag die Bundesversammlung zu fragen: ob einem Gesandten, dessen Vollmacht noch nicht angenommen, das Protokoll offen stehe? Die Bundesversammlung verneinte diese Frage mit großer Majorität, nur 3 Stimmen stimmten für dieselbe. Der dänische Gesandte will hiergegen protestiren; das Präsidium verweigert dies und schließt die Sitzung. Eine neue Sitzung wird nach einer halben Stunde angesetzt. In derselben wurde der Antrag des Ausschusses: 1) die Führung der holsteinischen Stimme sei in der Bundesversammlung zur Zeit zu suspendiren; 2) hiervon sei dem dänischen Gesandten und dem badischen Bundestagsgesandten Mittheilung zu machen, mit bedeutender Majorität angenommen. Oesterreich und Preußen erklärten bei der Abstimmung, daß ihr Standpunkt von dem Londoner Protokoll und den damit unzerrennlichen Verabredungen aus den Jahren 1851 und 1852 bedingt sei. Auf Lauenburg habe der König von Dänemark ein Recht. Hierauf wurde der Antrag Sachsens: „Ueber die Executionsfrage“ eingebracht, lautend:

„Es seien unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit das für Holstein bestimmte Executionscorps mit der den Umständen entsprechenden Verstärkung in Holstein und Lauenburg einrücke, um diese Bundesländer bis zu dem Zeitpunkte besetzt zu halten, wo der Bund sich in der Lage finden wird, dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in gedachten Herzogthümern letztgedachte Bundesländer zu eigener Verwaltung zu übergeben.“

Dieser, sowie anderweit von Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Anhalt gestellte Anträge wurden an den Ausschuss überwiesen.

Gotha, Sonnabend 28. Novbr. Zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen für die schleswig-holsteinische Sache ist in der Privatbank zu Gotha eine schleswig-holsteinische Hauptkasse errichtet worden, deren Einnahmen für Landeszwede, vornehmlich militärische Zwede, verwendet werden sollen. Diese Kasse wird unter Verantwortlichkeit verwaltet und findet seiner Zeit öffentliche Rechnungsablegung statt.

Wien, Sonnabend 28. November. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths brachte Mühlfeld folgenden dringlichen Antrag ein: der Gemeinderath wolle beschließen, in einer Adresse an den Kaiser im Namen der Residenzstadt Wien seinen Gefühlen für die Wahrung und Durchführung der Rechte Holsteins Ausdruck zu geben und damit die Bitte zu verbinden, der Kaiser möge ein kräftiges Einschreiten des Bundes zu diesem Zwecke veranlassen. Der Antrag wurde angenommen.

Paris, Sonnabend 28. November. Ein von Paulin Limayrac unterzeichneter Artikel im „Constitutionnell“ wirft England vor, daß dieses es stets ablehne, sich der edelmüthigen Initiative Frankreichs anzuschließen. Bei den nur zu wahrscheinlichen Unruhen und Katastrophen werde die Verantwortlichkeit diejenigen treffen, die das Werk des Friedens und der Versöhnung zurückgewiesen hätten.

London, Sonnabend 28. November. Dem Vernehmen nach ist von hier die Erklärung an die deutschen Großmächte abgegangen, daß England mit Entschiedenheit für Aufrechterhaltung des Londoner Protokolls eintrete. Die britische Regierung habe Dänemark, wenn Deutschland einen Kriegsfall herbeiführe, ihren Beistand durch die britische Flotte zugesichert.

Mit dem Dampfer „Abriatic“ sind Nachrichten aus New York vom 20. d. eingetroffen. Nach denselben hatte General Longstreet die Armee Burnside's nach einem viertägigen Kampfe vertrieben. Burnside hat sich nach Knorville zurückgezogen. Die Stadt ist von den Konföderirten vollständig eingeschlossen. — General Banks hat Niogrande besetzt.

Der auf einer Reise durch die Nordwestprovinzen begriffene General-Gouverneur von Indien, Graf Elgin, ist gefährlich erkrankt und wurde nach der letzten vom 14. d. datirten Nachricht immer schwächer. Der Verlust der Engländer an der Afghani- schen Grenze wird amtlich auf 60 Mann angegeben.

Die „London Gazette“ veröffentlicht die zwischen den Kabinetten von Paris und London über die Einladung zu dem Kongress geführte und mit der Ablehnung Seitens Englands schließende Korrespondenz. Die meisten Zeitungen drücken ihre Zufriedenheit aus über die so schnell erfolgte Veröffentlichung und über den Ton, in dem Graf Russell die Korrespondenz geführt hat.

Stockholm, Sonnabend 28. November. Sämmtliche vier Städte bewilligten heute das von der Regierung verlangte Extracreditiv von drei Millionen einstimmig, unter voller Anerkennung der Regierungspolitik. Sämmtliche Redner, welche sich an der Debatte betheiligten, sprachen für den Regierungsantrag.

Einigkeit.

Selten ist wohl eine so tiefgreifende Strömung durch das deutsche Volk gegangen, wie es in diesen Tagen der Fall ist, und mit Sicherheit ist anzunehmen, daß dieselbe noch eine viel mächtigere Bewegung annehmen werde. Darüber kann man sich nicht wundern; wohl aber würde man erstaunen müssen, wenn die Gemüther in Deutschland sich gegenwärtig nicht in einer ganz außergewöhnlichen Aufregung befänden. Denn die heiligsten Güter stehen hier auf dem Spiele. Ein fanatisches Volk will ein schönes Stück deutscher Erde usurpiren, und gelänge ihm dies, dann würde das Elend unseres Brudersammes ein grenzenloses sein, die dänische Nachsucht würde keine Grenzen kennen. Wie vermöchte aber auch ein Deutscher noch muthig sein Haupt zu erheben, wie sich noch zu einer kühnen That zu ermannen: wenn er sehen müßte, daß das große Deutschland sich von dem winzigen Volke der Dänen Hohn und Troß bieten ließe, daß jene alte in Schleswig-Holstein brennende Wunde nicht geheilt, sondern bis zum verzweifelungsvollen Tode immer schmerzlicher würde. Doch mehr: Deutschlands Ehre würde im innersten Kern

angefochten und vernichtet werden. Geht schon der einzelne Mensch durch den Verlust der Ehre seinem Untergang entgegen: wie vermöchte ohne das heilige Gut derselben eine ganze große Nation zu existiren! — „Muth verloren, viel verloren; Ehre verloren, Alles verloren!“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß das deutsche Volk Alles daran setzen werde, seine Ehre, die in Schleswig-Holstein verpfändet ist, zu retten. Dämpfen läßt sich die große innere Bewegung nicht mehr, welche seit Kurzem in allen Gauen des Vaterlandes die Gemüther so mächtig ergriffen hat. Es bleibt nur die Frage übrig: welche Unterstützung hat das deutsche Volk in seiner Begeisterung für die schleswig-holsteinische Angelegenheit von den deutschen Fürsten zu erwarten? — Diese werden, wenn sie eine klare Einsicht über ihre Situation haben, eben so entschieden für die hochwichtige Angelegenheit Partei nehmen, wie das gesammte Volk und zwar nicht bloß deshalb, weil sie sich als deutsche Männer dazu verpflichtet fühlen müssen, sondern auch, weil es ihre eigene Existenz erfordert. — Die Dänen wollen einem deutschen Fürsten durch Gewalt sein rechtmäßiges Erb- und Eigenthum rauben; sie meinen ihre Absicht erreichen zu können, weil sie demselben gegenüber die Rolle des Stärkeren spielen. Sollte nur noch das Recht des Stärkeren gelten: dann würden wohl viele Throne der unsicherste Besitz sein. Die deutschen Fürsten können und dürfen es in der That nicht leiden, daß das Londoner Protokoll zur Ausführung komme; denn dadurch würden sie den Boden unter ihren Füßen vernichten lassen und ihre eigene Existenz auf das Spiel setzen. Es fallen demnach in Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit die Interessen der deutschen Fürsten mit den Sympathieen des deutschen Volkes zusammen, und dieser Umstand wird dahin wirken, daß sich in Deutschland die Einigkeit herstellt, welche nöthig ist, um endlich eine lange Schmach abzuwaschen, den Brudersamm von der Herrschaft eines fanatischen und rachsüchtigen Volkes zu befreien und Deutschlands Ehre zu wahren.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

9. Sitzung, Sonnabend, 28. November. Die Tribünen dicht gefüllt; am Ministertisch die Minister Graf zur Lippe und v. Müler.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Die Militärcommission ist gewählt.

Der Justizminister Graf zur Lippe bringt mehrere Gesetz-Entwürfe ein, die bereits in der vorigen Session dem Hause vorgelegen haben, ohne eine definitive Erledigung gefunden zu haben.

Der Kultusminister v. Müler bringt den ebenfalls bereits in der vorigen Session eingebracht gewesenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des ostpreussischen Provinzialrechts, in Betreff der sogenannten kleine Kalende, ein; derselbe geht an die Justiz-Commission. — Die Minister Graf zur Lippe und v. Müler verlassen den Saal, während des folgenden Vortrags finden sich die Minister Graf Eulenburg, Graf Ipenplitz und v. Selchow ein.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die Schlußberatung über den Antrag der Abgg. Schulze (Berlin), v. Carlowitz u. Gen. (Ref.: Abg. Ahmann, Corref. Abg. v. Jordanbeck). Der Antrag des Referenten lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, Behufs Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung und noch fortdauernden Verfolgung der Wähler und Verkümmerung des verfassungsmäßigen Wahlrechts und der Wahlfreiheit preussischer Staatsbürger, in Gemäßheit des

Art. 82 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, eine Commission von 21 Mitgliedern zur Untersuchung der Thatfachen einzusetzen und derselben aufzugeben, die geeigneten Ermittlungen vorzunehmen und dem Hause Bericht darüber zu erstatten."

Der Referent Abg. Ahmann verliest den Schulze-Carlowski'schen Antrag nochmals und giebt demnach eine historische Uebersicht dessen, was seit Vereinbarung der Verfassung hinsichtlich des Art. 82 (Befugniß der Häuser zur Niederlegung von Untersuchungscommissionen) an Erörterungen, Erläuterungen und Amendements vorgekommen ist, besonders insofern es sich um eine Meinungsdivergenz darüber gehandelt hat, ob das Haus schlechthin befugt sei, Commissionen zur Information einzusetzen, oder nur in dem Falle, daß ihm schon bestimmte Gegenstände vorliegen. — Nach Zusammenstellung des gesammten Materials geht der Referent zur Darlegung der von ihm gewonnenen Ueberzeugung über, welche dahin gehe, daß Art. 82 nicht voraussetze, daß das Haus schon mit einem Gegenstande durch Regierungsmittel befaßt sein müsse, ehe es eine Commission niederlegen dürfe, sondern daß es dies auch könne, um sich erst das Material für eine Untersuchung zu schaffen; daß 2) das Haus die Befugniß habe, auch Folgerungen aus Thatfachen zu ziehen und zu prüfen, ob diese mit der Verfassung übereinstimmen; daß 3) solcher Commission alle Befugnisse zuzutheilen, welche ihr Zweck erfordert, als: Vernehmung von Personen am Orte des Landtags und außerhalb desselben, unmittelbarer Verkehr nicht bloß mit der Königl. Staatsregierung, sondern auch mit derselben untergebenen Regierungen und Communalbehörden. — Er wolle nur auf die Thatfache hinweisen, daß die Wahlbeeinflussungen Seitens der Regierung authentisch festgestellt seien, daß dieselben vom ganzen Lande als gegen Recht und Gesetz verstoßend betrachtet werden; daß die Aufregung eine große, allgemeine sei, und daß hier ein Unrecht gesühnt werden müsse. Es sei geradezu ein Zwang gegen die Ueberzeugung der Einzelnen geübt worden. (Sehr wahr!) Gleichwohl sei der Erfolg aller extremen Mittel und Mittelchen nur ein Gewinn von noch nicht 40 Köpfen unter 352 gewesen. Die Grenze des Möglichen scheine ihm mit dem Geschehenen erreicht, und er wisse nicht, was der Minister des Innern noch Weiteres für seine Zwecke thun könnte. Uebe eine Regierung Rechtsbruch, so werden die Leidenschaften entfesselt, und wohin wolle man endlich gelangen mit Mitteln, welche das Land verdamme. Der Herr Minister möge seinen Blick in die niedere Beamtensphäre richten: welche Stimmung werde er dort finden, wo den kingly Befohlenen nicht einmal ihr einziges heiligstes Gut, die Freiheit der Ueberzeugung, gelassen werde. (Sehr wahr!) Die Armen haben nur die Wahl gehabt zwischen ihrem Amte und der Lüge und Heuchelei. (Sehr wahr!) Die bekannte Ehrenhaftigkeit und die Gewissenhaftigkeit des preussischen Beamtenstandes sei aber unvereinbar mit Lüge und serbilen Wesen. Die Ehre des Beamten beruhe auf der öffentlichen Achtung. — Er müsse fragen, was dem Hrn. Cultusminister sein Gewissen sage, wenn er an die Beeinflussung der Lehrer denke, deren Amt man als Handhabe benützt habe, um sie zu Signern zu stampeln. Die Regierung möge durch reichliche und sittliche Mittel auf die Ueberzeugung wirken, nicht aber direkt auf den Willen der Wähler. Durch ein solches Verfahren werde eine Erbitterung erzeugt, welche wie ein giftiger Schwamm in den Gemüthern um sich freffe.

Correferent Abg. v. Forckenbeck sucht zunächst darzutun, daß der Antrag des Referenten dem Wortlaut des Art. 82 entspreche. Zunächst werde die Commission zur Information des Hauses verlangt; was dasselbe später beschließen wolle, sei cura posterior. Die zu untersuchenden Thatfachen betrafen die Wahlfreiheit; letzteres um zu constatiren, inwiefern durch die Bildung der Wahlbezirke das Wahlrecht der Urwähler gehindert oder beschränkt sei. Die Commission werde in dieser Richtung zu prüfen haben, wie es komme, daß bei den vier Wahlen seit dem Jahre 1838 jedesmal neue Wahlbezirke gebildet und inwiefern den Wolschriften, daß die Wahlmännerzahl durch 3 theilbar und die Wahlbezirke abzurunden seien, von den Verwaltungsbehörden Rechnung getragen worden. Die Untersuchung habe sich zu erstrecken nicht bloß auf die Thatfachen bei den Wahlen, sondern auch auf die Thatfachen nach denselben. Diese bildeten erst den Abschluß des Verfahrens und seien für die künftige Behandlung von der größten Erheblichkeit. Nach den Präcedenzfällen sei es übrigens unzweifelhaft, daß die Untersuchungs-Commission die erforderlichen Beweise direct aufnehmen könne, und in welcher Form, bleibe zu überlegen. — Die zweite Frage sei, ob zu einem so wichtigen Schritt genügende Veranlassung vorliege. — Es handle sich nicht um vereinzelte Thatfachen, sondern um ein System, das mit Ausnahme der Rhein-Provinz über das ganze Land verbreitet sei (Hört!); es beginne in Bielefeld mit der Aufstellung von 17 Gensdarmen im Wahllokal und erstrecke sich nach Osten über das Land; namentlich in Schlesien, Pommern und Preußen sei es hervorgetreten. Er wolle nur einzelne wichtige Thatfachen vorführen. — Redner verliest darauf unter großer Sensation des Hauses zwei Rescripte des „Gespräsidenten des ostpreussischen Tribunals, in Vertretung v. Gohler“ an die Kreisgerichte des Departements; darin werden „nach Mittheilung des Königl. Regierungs-Präsidenten hieselbst“ diejenigen Beamten des betreffenden Gerichts aufgeführt, die ihre „Wahlstimme“ für die Candidaten der sogenannten Fortschrittspartei abgegeben haben.

Der Präsident theilt mit, daß ein Amendement des Abg. Senft eingegangen sei, dahin lautend: „Das Haus wolle beschließen, wenn der Antrag auf Niederlegung einer Untersuchungscommission angenommen werden sollte, dieselbe durch Zettelwahl im Hause, nicht in den Abtheilungen zu ernennen.“ — Das Amendement wird ausreichend unterhüt.

Abg. Graf v. Schwerin: Es beirre ihn nicht, in seinen Conclusionen mit den Herren hinter sich zusam-

mentzutreffen, in den Motiven stimme er mit ihnen so wenig wie sonst überein. Er sei gegen den Antrag, weil er dafür halte, daß diejenige Information, die der Antragsteller durch die Ernennung der Commission einzuziehen wolle, bereits in vollkommen ausreichendem Maße vorhanden sei. Der Referent habe selbst gesagt, daß Schlimmeres, als bereits constatirt sei, nicht constatirt werden könne. Auch er sei der Ansicht, daß die Regierung von der ihr verliehenen Gewalt einen Gebrauch gemacht habe, der in keinem Falle gerechtfertigt sei; ein ausreichendes Material, das eine solche Commission noch herbeischaffen könnte, sei aber eigentlich nicht mehr vorhanden.

Abg. Wächler: Er sei nicht der Ansicht des Vorredners, daß das Material für eine Untersuchungscommission durch die bisherigen Verhandlungen bei Gelegenheit der Wahlprüfungen bereits erschöpft sei; einzelne Thatfachen seien allerdings zur Erörterung gekommen, aber nicht, welche Allgemeinheit dieselben gehabt, welches System dabei geherrscht habe.

Abg. v. Blankenburg: Er und seine Freunde würden die Erwartung des Referenten täuschen: sie würden für den Antrag nicht stimmen und sich für den Fall der Annahme auch an der Wahl der Untersuchungscommission nicht beteiligen. Es gebe wohl Niemanden im Hause, der die Meinung des Urwählers vollständig frei und unbeeinflusst haben wolle. Auch die Fortschrittspartei suche einen Einfluß auf die Urwähler auszuüben. Es komme also nur darauf an, daß der rechte Einfluß ausgeübt werde, und werde der Regierung nicht das Recht bestritten werden können, einen solchen ihrerseits auszuüben. Es frage sich nur, wie weit sie in Anwendung derselben über das Gesetz hinausgehen könne. (Große Heiterkeit.) Die Regierung dürfe nicht dulden, daß durch Erregung der Leidenschaften ein Terrorismus auf die Wahlen ausgeübt werde und der Nationalverein allen Einfluß für sich absorbiere. Er wundere sich sehr, daß auch heute Herr Graf Schwerin den Handschuh wider die Regierung aufgehoben habe. Die Festigkeit und Entschlossenheit der Regierung, ihre Consequenz in den inneren, ihre Weisheit in den auswärtigen Angelegenheiten, namentlich in der polnischen Frage, hätten ihr die Herzen im Lande zugewandt (Anhaltende Heiterkeit). Wenn die Regierung mit Festigkeit, Ruhe und Wahrheit fortfahre, dann würde es nicht nöthig sein, Wahlverlässe ergehen zu lassen. — In welcher Lage habe das Ministerium das Land vorgefunden. Dem liberalen Ministerium sei es gelungen, eine Confusion des Parteitewesens über das ganze Land zu verbreiten. (Schallendes Gelächter.) In einem Wahlkreise seien damals er und seine Freunde als Königseinde verächtigt worden, die den König absetzen wollten. (Große Heiterkeit.) Woher sei das gekommen? Weil der damalige Minister des Innern, Hr. Graf Schwerin durch seine Wahlerlasse das einfache Landvolk so verwirrt habe (Gelächter), daß es schwankend geworden sei und nicht mehr gewußt habe, woran es sich halten solle. Der Graf Schwerin habe der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie Landräthe der Wahlen wegen zur Disposition gestellt; er müsse sich über das kurze Gedächtniß desselben wundern. Als derselbe das erste Mal Minister gewesen, habe er den jetzigen Abg. Wagener und Regierungsrath Schede zur Disposition gestellt. (Abg. Wagener nicht sehr decidirt mit dem Kopfe und führt mit lebhaften Gesten seinen Zeigefinger gegen seine Brust. — Schallendes Gelächter: ein conservatives Mitglied klatscht vor Vergnügen in die Hände.)

Präsident: Einer der Schriftführer habe ihm mitgetheilt, daß ein Mitglied im Hause geklatscht haben solle; den Tribünen sei dies unter allen Umständen untersagt, um so vielmehr müßten die Mitglieder des Hauses mit gutem Beispiel vorangehen.

Abg. Dr. Virchow: Er habe eigentlich einen Abschluß dieser Angelegenheit ohne Debatte erwartet, da die Annahme gerechtfertigt gewesen sei, daß (nach der neuen Erklärung des Abg. v. Gottberg) die andere Partei den Antrag mit allen ihren Sympathien unterstützen werde. Die Wirkung der beantragten Untersuchung könne eine heilsame sein, und es sei die bestimmte Pflicht des Hauses, das Gefühl der Pflicht im ganzen Lande wach zu rufen, es wach zu rufen auch in der conservativen Partei und wo möglich im Ministerium. Wer die Möglichkeit des Erfolges auf diesem Wege leugnen wolle, der leugne damit, daß überhaupt noch Hoffnung sei, Recht und Gesetz überhaupt zur Geltung zu bringen. Gelinge es aber, überall klar zu machen, daß der von der Regierung betretene Weg ins Verderben führe, so sei eine bessere Bahn gebrochen; dann werde man auch dahin kommen, daß die in der Verfassung vorgeesehenen Gesetze endlich, und zwar in ihrem eigenen Geiste, gegeben werden. Wohin das herrschende System führe, das sei aufs klarste zu Tage getreten in den Compromissen der conservativen Partei bei der Wahl. Der frühere Abg. v. Bonin-Stolz habe dem Abg. v. Blankenburg in seinem Wahlkreise Platz machen und dafür habe diesem wieder der Oberstaatsanwalt Kannegeßer weichen müssen (Hört, hört!). So bekomme man überzeugungstreue Abgeordnete, so schaffe man überzeugungstreue Wähler. (Hört!) Daß auf solche Weise die Achtung vor der Regierung und deren Ansehen gestärkt werden, könne doch Niemand meinen. — Die Wahl der Commission angehend, empfehle er den vom Abg. Senft vorgeschlagenen Modus als feierlicher, bedeutsamer für das Land und zugleich als praktische Ausführung des Verfa. Art. 82, da die Abtheilungen nur bei einzelnen Gesetvorlagen zu wählen hätten.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich gehe auf die Angriffe gegen meinen Wahlerlaß nicht ein. Was ich damals beabsichtigt, habe ich schon zu wiederholten Malen gesagt und auch diese Angriffe können mich nicht von meiner Ueberzeugung zurückbringen. Ich gehe zu dem Antrag selbst über. Was soll derselbe? Ein Urtheil oder einen Beschluß? Ein Urtheil haben Sie bereits, denn die Majorität, welche den Antrag gestellt hat,

hat schon heute das feste Urtheil, daß bei den Wahlen ungelegliche Verfälschungen des Wahlrechts und Beschränkungen des Wahlrechts vorgekommen sind. Ich weiß also nicht, warum Sie sich noch besonders durch Niederlegung einer Commission informieren wollen. Wenn sie nun aber Material für einen Beschluß schaffen, welcher mit nur einiger Wirksamkeit verbunden ist, so, glaube ich, können Sie diese Wirksamkeit nur auf die eine Art ausüben, daß Sie Wahlen annulliren, bei denen nach Ihrer Ansicht ein gesetzlicher Einfluß ausgeübt worden ist. Ein Drittes kann ich mir nicht denken.

Abg. Reichensperger: Die bisherige Politik der Regierung habe keineswegs die Mißerfolge gehabt, welche die Fortschrittspartei erhofft habe. Deshalb wolle sie durch den gegenwärtigen Antrag die Aufregung gegen dieselbe wieder erzhigen. Sie möge sich mit der heutigen Debatte begnügen; der weitere Verlauf werde ihr den Erfolg wieder entreißen.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Wenn es sich hier bloß um die Wirkungen der Untersuchung auf die Staatsregierung handelte, so könnte man den Bedenken des Grafen Schwerin beitreten. Es gebe aber noch zwei große Rücksichten, erstens auf die Wähler, welche geschützt werden müßten, zweitens auf die Beamten, welche sich nicht zu Wahlagitationen für die Regierung hergeben wollten. Es sei wahr, daß reichliches Material vorliege, aber es sei erst im geringsten Theile geprüft und gestichtet; wenn dasselbe bei den Wahlprüfungen vollständig erörtert werden sollte, so würde man mit den Wahlprüfungen dieses Mal nicht fertig werden. Es komme aber auch noch täglich Material, und aus manchen Kreisen werde es nur unter der Bedingung, daß es einer ganz besonderen Untersuchung unterzogen werde, angeboten.

Abg. Fehr. v. d. Heydt: Er müsse dem Antrage der Referenten allen Ernstes entgegenreten. Das Haus habe bei Prüfung der einzelnen Wahlen Gelegenheit, die etwa vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu untersuchen, und es habe von dieser Befugniß umfassenden Gebrauch gemacht. Auch die Regierung habe durch die stattgefundenen Verhandlungen Gelegenheit gehabt, von den ihr unbekanntem Thatfachen Kenntniß zu nehmen. Von dem Herrn Minister des Innern habe man vernommen, daß er, wo Ueberschreitungen vorgekommen, habe Remede einzuwirken lassen. Das Haus habe gewiß unbestritten das Recht, die Commission einzusetzen; es habe von diesem Rechte aber bisher keinen Gebrauch gemacht. Er glaube, daß es wohl daran gehe; es sei auf kürzerem Wege zu demselben Resultate gekommen. — Er komme schließlich zurück auf die Aeußerung des Abgeordneten für Anklam, die Freunde der Regierung seien um einige vermehrt worden. Er könne antworten, daß die Freunde des Abgeordneten für Anklam sich um einige vermindert hätten, und zwar um einige, deren Abwesenheit er von Herzen beklage. In Betreff seiner eigenen Stellung aber wolle er bemerken, daß er selbst in vollster Unabhängigkeit blicke, was ihm recht, und nicht billige, was ihm nicht recht scheine; mit diesem Vorbehalt habe er sich der Fraktion der Conservativen angeschlossen, weil er in der Hauptfrage des Tages sich in der wärmsten Ueber einstimmung mit derselben befinde. Er würde den Tag seynen, wo alle Parteien sich die Hand reichen, um womöglich eine zum Heile des Vaterlandes gereichende Verständigung anzubahnen. (Bravo bei den Conservativen.)

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. — Abg. Graf Schwerin: Er habe sich über den wiederholten Angriff des Abg. v. Blankenburg nicht gewundert; habe doch selbst der Ministerpräsident an einem andern Orte es ausgesprochen, daß er (Redner) und seine Freunde mit mehr Leichtigkeit als Geschick den gegenwärtigen Conflict herbeigeführt hätten. Er stelle diese Angriffe gern dem öffentlichen Urtheil anheim. Er habe, so lang er sich in politischer Wirksamkeit befinde, sich niemals des Beifalls des Abgeordneten v. Blankenburg und des Herrn Ministerpräsidenten zu erfreuen gehabt und er werde auch wohl für die Zukunft darauf verzichten müssen. (Heiterkeit.) Er sei eine Auskunft schuldig. Niemand habe er gelehnet, daß die Regierung Einfluß auf das Land haben müsse, so thöricht werde auch Niemand sein. Dieser Einfluß müsse in so ausgedehntem Maße vorhanden sein, als möglich. Hier handle es sich aber um die Mittel, ihn zu erlangen. „Wir verwerfen die Mittel der Furcht, der Einschüchterung, der Depravation (Beifall), wir billigen aber, daß die Regierung durch ihre Maßregeln das Land zu der Ueberzeugung führe, daß sie auf richtigem Wege sei.“ Und er setze hinzu, daß er die Politik der Regierung in der polnischen Frage und die Art und Weise, wie sie heute dem Antrage entgegenrete, für solche Maßregeln halte. — Daß er durch seinen Wahlerlaß „die Parteien in Verwirrung“ gebracht, halte er für keinen Vorwurf; er habe eben beabsichtigt, das Land zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht die Parteien, sondern das Wohl des Vaterlandes die Hauptsache sei. Er gebe zu, daß er nicht geglaubt habe, denjenigen Einfluß zu besitzen, den er für eine „Regierung“ für nöthig halte; er habe aber damals nicht die Mittel der gegenwärtigen Regierung angewendet, sondern, als ihm nicht die Mittel gewährt worden, die er zur Erlangung jenes Einflusses nöthig zu haben glaubte, habe er Se. Majestät allerunterthänigst um die Entlassung aus seinem Amte gebeten. (Lebhafter Beifall.) — Weiter sei ihm vorgeworfen, er habe zu viel Beamte zur Disposition gestellt; seine Freunde hätten ihm früher den entgegengesetzten Vorwurf gemacht; noch jetzt habe er den Grund, daß, so lange ein Beamter seine Pflicht im Amte erfülle, man nicht nach seiner politischen Gesinnung fragen dürfe. (Bravo!) Es sei, wie er sich jetzt entsinne, richtig, daß er im Jahre 1848 die Herren Wagener und Schede zur Disposition gestellt habe, zu einer Zeit, wo es noch keine Wahlen gab, diese Maßregel also nicht in dem Sinne ergriffen worden sein könne, von dem heute die Rede. Beide verehrte Herren seien damals Mitglieder des Constatiums in Magdeburg

gewesen, und er habe als Cultusminister geglaubt, beide Herren seien nicht die Kräfte, mit denen er nach seiner Auffassung arbeiten könne (Heiterkeit), dies glaube er auch heute noch. (Bravo!) Er entsinne sich nicht, Landräthe zur Disposition gestellt zu haben, weil sie gegen die Wahl der Herren Bagener und von Gerlach agitirt hätten. Das aber sei ganz unzweifelhaft, daß er eine Agitation der Beamten gegen die Regierung nicht geduldet habe, namentlich nicht, daß Beamte, die mit der Leitung der Wahl zu thun hatten, sich an die Spitze einer Partei stellten. (Beifall.) So habe er einen Kreis-Secretair verlegt, der einen Wahlaufruf unterzeichnet, worin der Gutsbesitzer seines Kreises als „Zun-kerpartei“ signalisirt worden, und einen Landrath sehr ernstlich rectificirt, der im entgegengesetzten Sinne den Erlaß seiner vorgelegten Behörde mit einer, wie ihm scheine, höhnen den Kritik begleitet habe. Daß dies himmelweit verschieden sei von den Maßregeln der gegenwärtigen Staatsregierung, brauche er nicht auseinander zu setzen. — Was den letzten Redner anlangt, so sei der Standpunkt, den er sich vindicire: zu billigen, was ihm recht scheine, und zu mißbilligen, was nicht, derjenige Standpunkt, den wohl alle Mitglieder des Hauses theilten, und nicht sein specieller. (Beifall.) Das glaube ich aber aussprechen zu müssen, daß ich Manches billige, was er nicht billigt, und Manches nicht billige, was er billigt. (Beifall.) (Schluß morgen.)

[Abgeordnetenhaus.] Der Justizauschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Befürwortung der einstweiligen Freilassung des Abgeordneten Subrezniski beschlossen, dagegen die Befürwortung der Freilassung der beiden andern angeklagten Rigolewski und Dr. Szumann abgelehnt.

K u n d s c h a u.

Berlin, 28. November.

Nach einer bei dem Präsidium des Herrenhauses eingegangenen Mittheilung des Herrn Ministers des Innern sind zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen: der Fürst von Büdler-Muskau, der Geh. Ober-Regierungsrath von Kröcher auf Plutowo in Westpreußen, der Präsident z. D. Freiherr Schüler von Senden auf Naglass, der Geh. Regierungsrath von Ramin auf Günitz, der Wirkl. Geh. Rath von Le Coq in Berlin, der Ober-Präsident a. D. und Kurator der Universität Halle von Beurmam in Oppin, der Freiherr von Hertefeld auf Liebenberg, der Professor Dr. Leo in Halle, der Ober-Tribunalsrath und Professor Dr. Heffter und der Ober-Tribunalsrath von Caprivi. Die beiden Letzteren sind zugleich zu Kron-Syndicis bestellt worden.

Ueber die zu gestern (Freitag) Abends 6 Uhr berufen gewesene Versammlung der Berliner Studentenschaft erhalten wir folgenden Bericht:

Der am Freitag, den 27. d. M., an dem schwarzen Brett der Universität geheftete Aufruf zu einer Studentenversammlung in Sachen Schleswig-Holsteins hatte ca. 1000 Studierende in den Räumen der Universität versammelt. Aus der Versammlung, viel zu groß für das ca. 400—500 Personen fassende Auditorium, wurden alsbald Wünsche nach einer größeren, geeigneteren Lokalität laut, und nach längerer Debatte wurde der Beschluß gefaßt, eine Deputation zum Rector magnificus Trendelenburg zu schicken und zur Abhaltung der Versammlung um Ueberlassung der Aula zu bitten. Nachdem die zurückgekehrte Deputation berichtet, daß Seine Magnificenz die Aula verweigert, da dieselbe nur bei feierlichen Gelegenheiten zur Verfügung gestellt werden dürfe, sich auch nicht berufen fühle, eine bei der Polizei zu machende Eingabe um Erlaubniß zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu unterstützen, ward beschloffen, trotzdem ca. 300—400 Personen draußen harrten, die Versammlung fortzusetzen, und demnächst einstimmig unter großer Acclamation folgende, seitens des provisorischen Comité's gestellte Resolutionen angenommen: 1) Die Berliner Studentenschaft erklärt es für ihre Ehrenpflicht, sich an dem Kampf für Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit zu betheiligen. 2) Bedarfs Ausführung dieser Resolution legt sie ein Comité nieder, welches die Aufgabe hat, a) freiwillige Gesammungen für Schleswig-Holstein in's Werk zu setzen; b) Schritte vorzubereiten, zur Wehrbarmachung der Studentenschaft. 3) An die Kieler Studentenschaft eine Adresse folgenden Inhalts zu senden: „Schleswig-Holsteinische Brüder! Der Nothstand Eures Landes weckt in jedem Deutschen den Entschluß, thätkräftig einzutreten für Euer Recht, und Euch, den schwer Bedrängten, Hilfe zu bringen. Auch die Berliner Studentenschaft wird in dem nahen Kampfe ihres alten Ruhmes sich würdig zeigen! Schnell erwartet sie den Augenblick, wo es ihr möglich sein wird, ihre Gefinnung durch die That zu bewähren.“

Die Bonner-Zeitung bringt einige Leitartikel über die schleswig-holsteinische Frage, die augenscheinlich aus sehr berufenen Feder herrühren. Wir entnehmen denselben über das Rechtsverhältniß des Herzogthums Lauenburg nachfolgende überzeugende Ausführungen: „Prinz Friedrich von Augustenburg wendet sich in seiner Proclamation auch an die Lauenburger und nimmt, mit Vorbehalt der Rechte Anderer, namentlich der erbverbrüdernten Mecklenburg'schen Fürsten, auch das Herzogthum Lauenburg in Anspruch. Auch für Lauenburg gilt unzweifelhaft die agnatische Mann-Lehnsfolge und man kann den König

Christian IX. von Dänemark als Herzog von Lauenburg nur dann anerkennen, wenn man annehmen will, daß 1819, als Preußen das Herzogthum Lauenburg an den König von Dänemark abtrat und dafür Schwedisch-Pommern und Rügen erhielt, der Verfassungszustand Lauenburgs insoweit geändert wurde, daß jetzt auch hier das dänische Königsgesetz Geltung erhalten und 1853 durch das neue dänische Thronfolge-Gesetz ersetzt worden sei. Aber der König von Dänemark hat bei der Besitzergreifung Lauenburgs ausdrücklich die Landes-Verfassung aufrecht zu halten versprochen, er hat der alten Lauenburgischen Ritter- und Landschaft, welche 1585 mit ihrem Fürsten das Landesgrundgesetz errichtete, und bis heut besteht, ihre Rechte und Privilegien bestätigt, er hat am Bundestage erklärt, daß er Lauenburg fortwährend als ein „eigenes deutsches“ (also nicht dänisches) Herzogthum betrachten werde. Wem ist es je eingefallen zu behaupten, daß, als der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg zugleich König von England wurde, England seine Thronfolge-Ordnung verloren habe, und daß die Braunschweig'sche an deren Stelle getreten sei? Artikel 27 der Wiener Congreß-Akte sagt, daß der König von Preußen Hildesheim abtritt. Wem ist es eingefallen zu behaupten, daß darum die englische Thronfolge-Ordnung auf Hildesheim übergegangen sei, und daß Hildesheim mit England hätte vereinigt bleiben müssen, als dort der Weiberstamm succedirte, der in den deutschen Ländern des hannoverschen Hauses von der Succession durch den Mannstamm ausgeschlossen ist? Wann also und wie hat das dänische Königsgesetz und das Thronfolgegesetz von 1853, dem Ritter- und Landschaft von Lauenburg niemals ihre Zustimmung erteilt haben, Geltung erlangt? Hat man aber in Frankfurt irgend Zweifel über die Thronfolge in Lauenburg, so wäre es freilich ein wunderlicher Anfang für die Wahrung der Rechte Deutschlands Dänemark gegenüber, jeden Zweifel sofort zu Gunsten Dänemarks aufzugeben.“ Ein anderer Artikel desselben Blattes, der nach Versicherung der Redaction von einem der gründlichsten Kenner des deutschen Staatsrechts und einer der ersten Autoritäten auf diesem Gebiete herrührt, verbreitet sich über die Thronfolge in Dänemark und in Schleswig-Holstein. Wir finden darin nichts, was uns verpflichtete, die von uns bereits mitgetheilten Nachrichten über die genealogischen Verhältnisse zu ergänzen, wollen jedoch die Widerlegung des Einwandes abdrucken, daß Prinz Friedrich darum nicht thronfolgefähig sei, weil er aus unebenbürtiger Ehe abstamme. „Ist die Ehe des Herzogs Christian mit einer Gräfin Danestjöld unebenbürtig, dann freilich haben die Dänen völlig freie Hand, denn dann möchte überhaupt kein Fürst des Oldenburg'schen Hauses zu finden sein, der nicht unmittelbar oder mittelbar aus solcher Ehe abstammt. Dies Argument konnten die Dänen darum nicht brauchen, weil sie damit auch dem jüngst verstorbenen König die Legitimität abgesprochen haben würden. In Wahrheit aber verhält es sich so, daß im Oldenburg'schen Hause der von den Fürsten des Hauses selbst, von andern reichständischen Fürstenhäusern und auch vom Kaiser anerkannte Grundsatz gilt, daß die Ehe mit Frauen vom niederen Adel eine vollkommen rechtmäßige ist, und daß die aus solcher Ehe Abstammende successionsfähig sind.“

Weimar, 27. Novbr. In der heutigen Gemeinderathssitzung wurde der Antrag des Gemeinde-Vorstandes: „eine gemeinschaftliche Kommission der Gemeindebehörde einzusetzen, welche die Aufgabe hat, die Angelegenheit der Herzogthümer durch Anträge an die Staatsregierung, durch Verbindung mit anderen Städten Deutschlands, durch Sammlungen außerordentlicher Beiträge, durch Bildung oder Unterstützung von Freiwilligenhaaren oder in sonstiger Weise zu fördern, und der weitere Antrag: dieser Kommission, für den Fall des Bedürfnisses zur Erreichung des vorgestreckten Zieles, ein Kreditvotum bis zu 10,000 Thalern zu eröffnen“, zum Beschluß erhoben.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 30. November.

Die feierliche Beerdigung der irbischen Hülle des Herrn Kommerzienrathes Pannenberg findet morgen Dienstag früh Morgens 8½ Uhr auf dem heil. Leichnams-Kirchhofe statt.

Die permanente Gemälde-Ausstellung ist wieder durch zwei ausgezeichnete Bilder von Striowski bereichert worden.

Am vorigen Sonnabend, nachdem die Nachwahl eines Abgeordneten für Danzig im Artushofe stattgehabt, war der Rathswinkel zahlreich besucht. Unter den anwesenden Gästen aus hiesiger Stadt

befanden sich mehrere liberale Gutsbesitzer der Umgegend, auch hatte sich eine Anzahl von Sachträgern eingefunden. Unter den verschiedenen Gruppen wurden lebhaft politische Gespräche geführt. Plötzlich entstand eine heftige Bewegung. Von einigen Sachträgern, welche der feudalen Partei zugethan sind, wurde der Versuch gemacht, sich thätlich gegen liberale Männer zu vergreifen. Der kräftige Widerstand, welchen die Ruhestörer erfuhren, erhöhte ihre Wuth, so daß polizeiliche Hilfe herbeigeholt werden mußte. Indessen widersetzten sie sich mit einer großen Behemung gegen die Polizeibeamten, so daß diese sich genöthigt sahen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Der bekannte Sachträger Buschmann und die Gebrüder Burau wurden erheblich verwundet und mußten ins Lazareth geschafft werden. Der Sachträger Marx kam ins rathhäußliche Gefängniß, wo er sich darüber beklagte, daß er für seinen Patriotismus von der Polizei solchen Lohn bekomme. Wie die Frau des Buschmann, welche später auf dem Kampfplatze erschien, erzählte, ist derselbe schon am Sonnabend des Morgens um 3 Uhr mit dem Vorsatz aufgestanden, nach dem Ort der Wahl zu gehen, obwohl er an demselben durchaus nichts zu schaffen, sondern nur die Absicht haben konnte, Scandal zu machen.

Der „Rh. Z.“ wird von hier geschrieben: „Die Arbeiter der Staatswerft wurden kurz vor den Urwahlen durch ihre Vorgesetzten benachrichtigt, daß sie auf Grund höherer Anordnung am Wahltag nicht arbeiten dürften, daß ihnen gleichwohl der Tagelohn gezahlt werden würde und daß man dafür aber auch erwarte, sie würden nicht gegen die Minister, welche die Person des Königs repräsentiren, stimmen. Am 20. v. Mts. stimmten in Schellingfelde, einer Vorstadt Danzigs, der Schiffszimmergefell Warweil und der Schiffsböhrer Baumgart für die liberalen Wahlmannskandidaten. Ein dritter Werkarbeiter, der Schiffszimmergefell Robitz, war als Kandidat der liberalen Partei aufgestellt. Er nahm aber an der Abstimmung nicht Theil und kam auch nicht durch. Diese Umstände, so geringfügig sie Vielen auch erschienen, sind gleichwohl nach Berlin berichtet worden, und dann find auf Grund eines von Berlin gekommenen Befehls die genannten drei Leute entlassen worden. Den wirklichen Grund erfuhren sie erst, nachdem sie sich mit einer Beschwerde an das Kriegs- und Marine-Ministerium gewendet hatten; es wurde ihnen nämlich durch den Oberwerftdirektor nur mündlich der Bescheid, sie seien „wegen ihrer Abstimmung bei den Wahlen entlassen.“ Das Zeugniß, welches Warweil erhalten hat, lautet: „Der Schiffszimmergefell Warweil aus Königsberg ist seit September 1856 auf der Königl. Werft beschäftigt worden und hat sich jeder Zeit durch Thätigkeit in seiner Arbeit, durch regen Fleiß und gutes Betragen die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben.“ Danzig, den 15. November 1863.
Der Schiffsbau-Direktor der f. Werft. Randow.“

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein schlechter Dank.] In der Nacht vom 18. zum 19. Octbr. d. J. sah ein Schuzmann einen Menschen auf einem Weichlag der Schreibrittergasse schlafen; er ging näher, um denselben zu wecken, weil er dies ebenso für seine Menschen wie für seine Amtspflicht hielt; denn er sagte sich, der Schlafende könnte sich in der rauhen Nacht so erkälten, daß er leicht eine schwere Krankheit davon trüge. Der Schlafende war indessen nicht so leicht zu wecken. Der Schuzmann mußte ihn rütteln und schütteln. Da sprang er plötzlich wie ein Rasender auf und verfezte dem Schuzmann einen so gewaltigen Hieb gegen den Kopf, daß diesem der Helm vom Kopf zu Boden fiel. Bei der Schnelligkeit, mit welcher der Hieb erfolgte, wußte der Schuzmann im ersten Augenblick gar nicht, wie ihm geschah. Nachdem er sich einigermaßen von seinem Schreck erholt hatte, sprach er zu dem Gewetzten: „Was? Sie sollten mir danken, statt dessen schlagen Sie mich! Das ist ein schlechter Dank!“ Der Undankbare machte große Augen und lief davon. — Nun glaubte aber der Schuzmann es doch seiner amtlichen Ehre schuldig zu sein, den Namen dessen, der ihn geschlagen, zu erfahren, um seinen Vorgesetzten Anzeige von dem Vorfalle machen zu können, weshalb er ihn schnell nachließ und in demselben den Arbeiter Carl Wahl erkannte. Dieser wurde natürlich in Folge dessen der thätlichen Beamtenbeleidigung angeklagt; er erklärte sich aber auf der Anklagebank für unschuldig; denn er wisse, sagte er, bis zu dieser Stunde noch nicht, wie er auf den Weichlag gekommen, eingeschlafen und aufgeweckt worden sei; er müsse furchtbar betrunken gewesen sein. Der Schuzmann, welcher als Zeuge vernommen wurde, sagte aus, daß das wilde Aufspringen des Angeklagten und der ihm von demselben verfezte Hieb in demselben Augenblick erfolgt seien. Der Herr Staatsanwalt ließ nach dieser Aussage die Anklage wegen thätlicher Beleidigung gegen einen Beamten fallen; denn der Angeklagte hätte in dem beschriebenen Zustande nicht wissen können, daß er einen Schuzmann vor sich gehabt, so daß es ihm unmöglich gewesen, die Absicht zu haben, einen solchen zu schlagen; er beantragte deshalb nur wegen einfacher Mißhandlung eine eintägige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof erkannte aber auch nicht einmal eine Mißhandlung in dem Vorfalle und sprach den Angeklagten frei.

[Eine unverbesserliche Diebin.] Die unberechenliche Hulda Rosalie Hannemann, ein Frauenzimmer von 20 Jahren, welches schon vielfach wegen Diebereien bestraft, am 25. Septbr. d. J. nach einer längeren Strafe aus dem Gefängnis entlassen wurde, trat mit dem Octobermonat in ein Dienstverhältnis bei dem Herrn Instrumentenmacher Schorning und stahl sofort am ersten Tage ihres Dienstes demselben eine Uhr im Werthe von 8 Thlrn. Nachdem ihr dieser Diebstahl auf eine so leichte Weise gelungen, trieb sie sich mit ihrer Schwester Clara, welche für eine Milchhändlerin Milch austrug, in der Stadt umher. Die Schwester Clara benutzte ihr Dienstverhältnis gleichfalls zu Mauthereien, stahl bei einem Milchkunden ihrer Herrin einen Schirm im Werthe von 3 Thlrn. und übergab denselben ihrer Schwester Hulda. Diese behielt ihn denn auch für sich, obwohl sie wußte, daß er gestohlen war. Wegen des genannten Diebstahls und dieser Heblerei angeklagt, war sie ohne Weiteres geständig und wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

[Anklage wegen Unterschlagung.] Der Fleischergefell Statius, welcher in einem Fleischergeschäft zu Neufahrwasser in Condition stand, erhielt eines Tages im Sommer des vorigen Jahres von seiner Frau Meisterin die Summe von 12 Thlrn. 22 Sgr. mit dem Auftrage, für dieselbe ein Schwein zu kaufen; er versprach, den Auftrag prompt auszuführen und machte sich auf den Weg, indem er den großen Hund des Geschäfts mitnahm. Es vergingen aber mehrere Tage, ohne daß der Gesell zurückkehrte. Nun machte die Frau Meisterin von dem Ausbleiben desselben der Polizeibehörde Anzeige. In Folge dessen wurde von Seiten der Polizeibehörde in der hiesigen Fleischerherberge nachgefragt, ob er sich in derselben befände. Er befand sich denn auch hier und war bereit, das Geld und den Hund abzuliefern; ein Schwein hatte er nicht gekauft. Indessen behielt er, von dem abzuliefernden Gelde die Summe von 1 Thlr. 20 Sgr. Aus diesem Grunde wurde gegen ihn die Anklage wegen Unterschlagung erhoben. Auf der Anklagebank gestand er zu, 1 Thlr. 20 Sgr. von dem Gelde, welches ihm die Frau Meisterin behufs des Einkaufs eines Schweines gegeben, behält zu haben; er habe dies aber nur deshalb gethan, weil er noch Lohn zu fordern, welches mehr betragen, als diese Summe. Er habe weder ein Schwein gekauft, noch nach Neufahrwasser zurück kehren können, weil er auf dem Wege niedergestürzt und sich eine Schulter ausgefallen habe. Die Frau Meisterin, welche als Zeugin vernommen wurde, gab zu, daß er noch eine größere Summe Lohn, als 1 Thlr. 20 Sgr. von ihr zu fordern gehabt. Der Herr Staatsanwalt hielt unter diesen Umständen die Anklage nicht aufrecht und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 28. Novbr. Es fehlt so sehr an Schiffen, daß unser Geschäft dadurch stark beeinträchtigt wird. Dem Vernehmen nach ist für Dampfer auf Ankunft 6 s. 9 d. pr. Dr. und für ein Segelschiff 5 s. 6 d. gemacht worden. Es ist dunkel, welche Vorteile bei solchen Abschlüssen nach jetzigen Preishänden übrig bleiben können. Dies hat jedoch die Unternehmungslust nicht geschwächt, und es wurden in dieser Woche 1500 Lasten Weizen umgelegt, wozu heute noch etwa 200 Last hinzukamen. Der Handel ging bis gegen das Ende d. W. rasch und lebhaft, obwohl ohne Preiserhöhung, nur in den letzten Tagen machte sich eine gewisse Ueberfüllung bemerkbar und ohne eigentliche Flaumung mußten geringe und mittlere Gattungen fl. 5 bis 10 pro Last wohlfeiler erlassen werden. Bemerkenswerth ist es, daß von den schwebenden Kriegs- und Friedensfragen in Bezug auf unsern Getreidehandel ganz entgegengesetzte Folgerungen abgeleitet werden. Man versichert, daß hiesige Läger für englische Rechnung laut Ordre hier überwinteren sollen und man deutet dies auf unmittelbar nahe Kriegsgefahr, oder auf jetzt hinreichend gedeckten Bedarf in England u. s. w., während unsere hiesigen Unternehmer vielmehr befürchten, ihre Einkäufe möglichst rasch vor Eintritt des Frostes auf den Weg zu bringen. — Hochbunter feingläsiger 132. 34. 36pfd. Weizen wurde pro Scheffel mit 73. 75. 77 bis 80 Sgr. bezahlt; gutbunter und hellfarbiger 126. 30pfd. mit 60. 64 bis 67 Sgr.; ordinärer bunter 118. 22pfd. mit 50 bis 53 Sgr.; rother bester 130. 34pfd. mit 62 bis 68 Sgr.; abfallender 123. 27pfd. mit 52 bis 57 Sgr. — Der Umsatz von 620 Lasten Roggen bestand meistens in altem polnischem 120. 25pfd. auf 37 bis 40 Sgr. Für Preussischen frischen waren nur mäßig die Preise der v. W. zu erlangen; 120 bis 130pfd. 37 bis 39. 40. 41 Sgr. Alles auf 125pfd. Es ist bemerkend, daß die Speculation von Roggen sich abzuwenden scheint, dessen Preis seit Jahren nicht so niedrig war, dessen Ernte-Ertrag nicht besonders ergiebig war, und dessen Verbrauch im Kriegsfall durch Ankauf großer Menschenmassen erfahrungsmäßig hohe Preise herbeizuführen pflegte. Die vervollkommeneten Verbindungs- und Transportmittel alteriren die früheren Motive hoher Preise freilich bedeutend. — Gerste erlangte bei schwacher Zufuhr und einiger Frage für Konsum und Export, bessere Preise. Kleine 106. 110pfd. 33 bis 34 Sgr., schönste 112. 14pfd. 35 bis 36 Sgr. Große 112. 15pfd. 36. 37 Sgr., 118. 20pfd. 38 bis 40. 41 Sgr. — Frische Erbsen wurden schwach zugeführt und waren nicht begehrt. Gemacht 42. 44. 46 Sgr. Alte Futtererbsen ebenso. — Spiritus war so schwach begehrt, daß nur Einiges auf 13 Thlr. geschlossen wurde, dann auf 13, 13½ und zuletzt soll 13 Thlr. pro 8000 gemacht sein. Es fehlte an Käufem für die Zufuhr von 500 Tonnen. — Die Witterung bleibt regnet und sehr mild; hin und wieder mit schwachem Nachtfrost.

Meteorologische Beobachtungen.

29	8	344,32	0,8	Südl. klar, bew. Himmel.
12		344,56	2,0	SW. do. do.
30	8	344,16	2,3	Südl. do. do.
12		344,30	3,2	SW. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 28. November.
6 Schiffe mit Holz, 3 Schiffe m. Getreide, 1 Schiff m. Getr. u. Bier und 1 Schiff m. Gütern.
Gesegelt am 29. November.
1 Schiff m. Getreide u. Gütern, 2 Schiffe m. Holz und 1 Schiff m. Getreide.
Angekommen am 20. November:
Mason. Dampf. Joseph Comes, v. London, m. Ball.
Gesegelt am 30. November.
1 Schiff m. Getreide. Nichts in Sicht. Wind: SEW.

Course zu Danzig am 30. November.

London 3 M.	11. 6. 18 1/2	—
Hamburg kurz	151 1/2	—
Westpr. Pf.-Br. 3 1/2 %	82	—
do. 4 %	92 1/2	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 30. November.

Weizen, 135 Last, 130. 31, 131. 32pfd. alt fl. 450; 135pfd. fl. 445; 134pfd. fl. 442; 133pfd. fl. 440; 132. 33, 133. 34pfd. fl. 420; 131. 32pfd. fl. 410. 420, 430; 129. 30pfd. fl. 380; 125pfd. fl. 372 1/2; 135. 36pfd. roth fl. 420; 128. 29pfd. bezogen fl. 370; 129pfd. blaupigig fl. 355 Alles pr. 85pfd.
Roggen, alt 120pfd. fl. 221 pr. 81 1/2pfd.; frisch. 124, 126pfd. fl. 234; 126. 27, 127. 28pfd. fl. 237 pr. 81 1/2 resp. 125pfd.
Erbsen, weiße, fl. 270.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Se. Durchlaucht Vient. z. See H. Al. Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen und Fäbrieh z. See v. Hallerstein v. Sr. Maj. Schiff Niobe. Dr. Vient. u. Rittergutbes. Steffens a. Kiechkan. Rittergutbes. Weihe n. Gattin a. Kolieblen. Geh. Rath u. Professor Dr. Langenbeck a. Berlin. Regier.-Assessor Beyer a. Krangen. Ober-Inspector Dhe a. Stettin. Die Kaufl. Heyne u. Jacobi a. Berlin, Schäfer a. Hagen, Laubmann und Michalowski a. Glauchau, Quinde a. Altona, Böhm a. Königsberg u. Krause a. Dresden. Asscuranz-Agent Möller a. Ofeneur. Frau Gutsbel. v. Koliecki aus Warschau. Frau Gutsbel. Steffens a. Johannisthal.

Hotel de Berlin

Die Kaufl. Stern u. Runge a. Berlin, Joachimohn a. Kolieblen, Seelig a. Leipzig, Campbell a. Glasgow, Schauer a. Frankfurt a. M. u. Jordan a. Zisterwalde.

Walter's Hotel:

Post-Director v. Schütz a. Elbing. Lieutenant v. Gersdorf a. Coitbus. Rittergutbes. Busch a. Pohn. Gutsbel. Zemle a. Gantow. Asscuranz-Inspector Kryw a. Breslau. Die Kaufl. Brunn a. Berlin u. Wisewski n. Fam. a. Eauenburg.

Hotel zum Kronprinzen:

Administratör Schulz a. Bohlshau. Dr. med. Ziehlke a. Danzig. Partikulier Will n. Gattin aus Brandenburg. Die Kaufl. Löwenherz a. New-York, Raders a. Frankfurt a. D. u. Berlinger a. Stettin.

Hotel d'Oliva:

Gutsbel. Jordawski a. Niespohnie. Rentier David n. Gattin a. Königsberg. Kaufm. Kupfer a. Magdeburg. Seconde-Vient. v. Blumenthal a. Mainz. Zahnmeister Warow n. Gattin a. Löwenberg. Detonom Schulz a. Concin.

Hotel de Chorn:

Die Gutsbel. Cremat a. Eiffau und Winkler aus Königsberg. Die Kaufl. Fischer a. Graubenz, Altmann a. Hamburg, Heinz a. Kirib, Möller a. Rudolfsstadt, Wiese a. Halberstadt, Goldstein a. Breslau u. Neide a. Berlin. Schiffs-Capitain Hollinger a. Memel. Frau Rentier Zemle a. Elbing. Zimmermstr. Enge a. Ouenz.

Deutsches Haus:

Deckoffizier Wahl n. Gattin a. Danzig. Rentier v. Zelowki n. Sohn a. Neustadt. Die Kaufl. Fridmann a. Königsberg u. Braun a. Memel. Studiosus v. Lüpfeld a. Heidelberg. Gutsbel. Rüttgen a. Großdorf. Kapitain Häps a. Stettin. Dr. med. Wintelmann aus Berlin.

Die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft

versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänken-gasse No. 41., Herr Herm. Gronau, Altstädtischen Graben No. 69 und Herr M. Löwenstein, Langgasse No. 39., ertheilen bereitwillig jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent,
Hundegasse No. 46.

Bekanntmachung.

Für evangelische Elementarlehrer sind in hiesiger Stadt zwei Schulstellen offen, deren jede neben 40 Thlr. Wohnungs- und Heizungsschädigung ein Jahrgehalt von 120 Thlr. gewährt.

Bewerber um dieselben haben ihre Meldungen unter Beifügung von Befähigungs- und Führungszeugnissen binnen 14 Tagen bei uns einzureichen und zugleich anzuzeigen, wenn sie im Stande sein würden, die Stelle anzutreten.

Eine Erhöhung des mit den Stellen gegenwärtig verbundenen Einkommens steht in naher Aussicht.

Danzig, den 26. November 1863.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 1. December. (3. Abonnement No. 11.)
Zum ersten Male wiederholt: Die Lady in Trauer. Schauspiel in 5 Abtheilungen v. Treuen.

Selonke's Etablissement auf Langgarten.

Morgen Dienstag, den 1. December 1863:

Steyrisches

NATIONAL-CONCERT

des rühmlichst bekannten Zither-Virtuosen

Joseph Mayer nebst Gesellschaft

aus Wien, im Steyrischen National-Costüm.

Entree 5 Sgr.

Kassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Programms an der Kasse.

Einen sehr genussreichen Abend versprechend. ladet ergebenst ein

Joseph Mayer nebst Gesellschaft.

Frische Kieler Sprotten

erhielt neue Sendung, vorzüglich schön, und empfiehlt pro Pfund 12 Sgr.

F. A. Durand.

Musik-Unterricht.

Aufnahme neuer Schüler für Klavier, Violine und Composition.

Heil. Geistgasse 72. August Weyher.

Neuschatteller Käse,

in ausgezeichneter Qualität, erhielt u. empfiehlt

F. A. Durand.

Annoucen aller Art folgender Zeitungen

Aachener Zeitung,	Königsberg, Ostpr. Ztg.,
Altona, Nordischer Cour.,	Kopenhagen, Dagbladet,
Ams terdam, Handelsblatt	„ Avertiss. Tid.
Augsburg, Allgem. Ztg.,	Leipzig, Deut. Allg. Ztg.,
Berlin, Börsen-Zeitung,	„ Illustrirte Ztg.
„ Kreuz-Zeitung,	London, Times,
„ National-Zeitung,	„ Morning Chron.,
„ Preussische Ztg.,	Lübecker Zeitung,
„ Volks-Zeitung,	Magdeburger Corresp.,
Bern, Bund,	Malmö, Snäll-Posten,
Braunschweig, Reichsztg.,	Manchester, Guardian,
Bremen, Weser-Zeitung,	München, Neueste Nachr.,
Breslau, Morgenzeitung,	Newcastle a. T., Guardian,
Brüssel, L'Indep. belge,	New-York, Handelsztg.,
„ Le Nord,	Nürnberg, Correspondent,
Chemnitz, Anzeiger,	Paris, Journal des Débats,
Christiania-Posten,	Petersburg, Deutsche Ztg.,
Danziger Dampfboot,	„ Journ. d. St. Petersb.,
Dresdner Journal,	Posener Zeitung,
Elberfelder Zeitung,	Prag, Tagesbote,
Frankfurt a. M., Journal,	Riga'sche Zeitung,
„ Anzeiger,	Rostocker Zeitung,
„ Handels-Ztg.,	Rotterdam'sche Courant,
„ Hendschels,	Schwerin, Nordd. Corr.,
„ Telegraph,	Stettin, Neue Stett. Ztg.,
Gothenburg, Handels &	Stockholm, Aftonbladet,
„ Schöf. Tid.,	„ Svenska Tidning,
Hamburg, Börsenhalle,	Stuttgart, Schwab. Merc.,
„ Nachrichten,	Triester Zeitung,
Hannover, Ztg. für Nordd.	Warschau, Gazeta War-
Helsingfors, Tidning,	szawska,
Kasseler Zeitung,	Wien, Wanderer,
Kölnische Zeitung,	„ Oesterreich. Ztg.,
Königsberg, Hartung'sche	Zürich, Neue Zürich. Ztg.
Zeitung,	

sind bei der grossen Verbreitung dieser Blätter im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichneten Bevollmächtigten zum Original-Preis angenommen und sofort weiter befördert. Das Bureau bietet dem verehrlichen Publicum den Vortheil, dass, ausser Ersparung an Porto, bei grösseren Annoucen und Wiederholungen ein angemessener Rabatt eingeräumt wird, wie er bei directem Verkehr mit den Expeditionen selten gewährt werden kann. Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, dänischen, schwedisch-norwegischen, englischen, französischen und russischen Zeitungen, worüber specielle Verzeichnisse zu Diensten stehen, übernommen. Ueber jede Annouce wird der Beleg geliefert.

Hausenstein & Vogler.

Altona & Hamburg.

Comm. in Leipzig G. Brauns.